

Allstädten, Marbach, Balgach und Bernang
rege.

Nicht ohne Grund befürchteten sie, daß auf
diese Weise, nach und nach, der größte Theil
der Einwohner für immer von ihrem Eigenthum
möchten verdrängt werden. Damit sie nun „desto
„ das bey einander bleiben und wohnen, auch
„ Steuern, Reisekosten und andere Beschwerden
„ ringer ertragen möchten, so versammelten sich
„ (bald nachdem die Stadt St Gallen durch
„ den Norschacher Frieden ihre Herrschaften ver-
„ loren) die Gemeinden, „ jung und alt, reich
und arm“ der obbenannten vier Höfe und ver-
einigten sich feyerlich, einhellig und wohlbedacht
dahin:

„ Daß Niemand in diesen Höfen hinfür zu
„ ewigen Zeiten, kein gelegen Gut, ohne Aus-
„ nahm, verkaufen, vertauschen noch unter
„ anderm Schein übergeben solle an Kirchen,
„ Pfründen, Klöster, Spitäler oder Sichen-
„ häuser, noch denen Zins darauf zu setzen, auch
„ Ihnen solche Güter, weder um Pfründen noch
„ um Leibding zusügen, verschreiben, noch in
„ kein weis noch weg unterwürfig machen, den
„ daß solche Käuffe nicht ewig, sonder ablösig
„ seyen; also wann der Verkäufer, ihre Erben,